

§ 34f GewO - Finanzanlagenvermittler

Dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung (auch für juristische Personen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis
- Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob eine Verfahrenseröffnung vorliegt
- Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister (IHK)
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung für beantragte Produktkategorien
- Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)

Für die Prüfung des Antrages auf Eintragung in das Vermittlerregister (IHK) werden weitere Gebühren erhoben.

Antragsteller aus anderen EU/EWR-Staaten bedürfen einer deutschen Erlaubnis gemäß § 34f GewO.